

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1).
2. Unter Berücksichtigung des vorab gefassten Einzelbeschlusses zu 1. empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat den Beschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53, einschl. der textl. Festsetzungen (Stand: 11.06.2004), gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) Satz 2, Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, zu fassen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 06.05.2005) ist beigefügt. Die Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 05.07.2005) ist beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB vom 23.09.2004 zu beantragen und alsdann gem. § 6 Abs. 5 BauGB vom